

Mariens besser zu erfassen, ihrer Verehrung statt eines rein gefühlsmäßig-subjektiven wieder den objektiven Gehalt und eine neue Weihe zu geben.

Damit wären einige Punkte der heutigen katholischen Geisteswandlung gezeichnet. Gewiß noch unvollkommen. Aber auch so ergibt sich bereits ein erfreuliches Bild. Eine ernste Besinnung auf das Ureigenste, Wirksamste, das Übernatürliche hat begonnen, und davon darf man einen reichen Beitrag zur Wiedergeburt der Welt erhoffen.

Die seelsorgliche Situation der Familie in der Gegenwart.

Von Prof. Dr P. Peter Schmitz S. V. D., St. Gabriel-Mödling b. Wien.

(Schluß.)

B. Unser seelsorgliches Bemühen um Ehe und Familien.

Es dürfte wohl kaum übertrieben sein, wenn ich behaupte, daß es in der Gegenwart kaum etwas Wichtigeres für uns Seelsorger geben kann, als die Pastoration von Ehe und Familie. Wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, um die darniederliegende Ehe und Familie wieder auf die gottgewollte Höhe zu bringen, um die Familien, die sich noch gewissenhaft nach Gottes Anordnung richten, zu ermutigen und zu bestärken. Jedes Handeln setzt ein Wissen voraus: deshalb werden wir zuerst eine dringende Lehraufgabe an den Familien zu erfüllen haben.

I. Unsere Lehraufgabe hinsichtlich der richtigen Ehe-auffassung.

1. Das Übel im Ehe- und Familienleben, das uns zunächst entgegentritt, und das wir als die wahre crux der modernen Seelsorge bezeichnen können, ist der *Ehemißbrauch*, also jene seuchenhaft verbreitete verbrecherische „Freiheit“, mit der der Mensch den gottgewollten Ablauf des sexuellen Aktes durch eigene Willkür verhindert.

a) Dem Menschen und Katholiken von heute das Verworfenste dieser Handlung vor Augen zu stellen, ist gleich eine dornenvolle Aufgabe. Führen wir uns gleich die ganze Schwere dieses Problems in einigen Zügen vor:

Es handelt sich um ein *sittliches Übel*, das als etwas innerlich Unsittliches durch keinen noch so schwerwiegenden Grund gerechtfertigt werden kann, wie der Heilige Vater ausdrücklich feststellt:

„Es gibt keinen auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Da nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die ihn bei seiner Tätigkeit absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, *naturwidrig* und *tun etwas Schimpfliches* und *innerlich Unsittliches*“ (Cc. 55).

„Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur: und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Sünde“ (Cc. 57).

Objektiv ist also jedweder Ehemißbrauch *eine schwere Sünde*, ein Grundsatz, an dem wir nicht rütteln dürfen, der durch keinerlei Rücksichten und „Entschuldigungsgründe“ etwas an seiner Geltungskraft verliert. Ja, nach P. Vermeersch S. J. (Katechismus der christlichen Ehe, S. 49) ist als unfehlbar definiert anzusehen: daß jeder Gebrauch der Ehe, in dessen Ausübung der Akt absichtlich seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, das göttliche und Naturgesetz verletzt und eine schwere Sünde ist.

Das zeigt uns die ganze furchtbare Tragweite dieses seelsorglichen Problems auf, das auf uns alle eine schwere Aufgabe lastet.

Die ganze erschreckende Wucht dieser Aufgabe wird uns durch die *weite und weiteste Verbreitung* der durch diese Sünde bewirkten Entweihe der Ehe besonders deutlich, kann man hier doch von einer moralischen Volksseuche sprechen, die wie eine Infektionskrankheit große Teile unseres Volkes ergriffen hat und noch immer weiter bis in die entferntesten Gegenden unserer Heimat vorzudringen droht.

In unseren Städten und größeren Orten hat sich dieses Übel auch bei unseren „Frommen“ eingenistet, so daß man manchmal der Meinung werden könnte, die Menschheit habe überhaupt kein Empfinden mehr für die Unerlaubtheit der neomalthusianischen Praktiken. Man kann hier geradezu Wunderdinge erleben. Nicht nur, daß man sich darüber im Beichtstuhle überhaupt nicht mehr anklagt, junge Ehepaare, die aus betont katholischen Familien und Vereinen hervorgehen, erklären einem unbedenklich, die Regelung und Handhabung der ehelichen Dinge sei ihre eigene urpersönliche Angelegenheit. Menschen, die mit dem „Schott“ unter dem Arm,

wie das obige Beispiel zeigt, in die heilige Messe gehen und auch sonst im katholischen Leben hervortreten, sprechen zu ihrem Pfarrer von einem „Unglück“, wenn ihre Frau durch eine „Unvorsichtigkeit“ in gesegnete Umstände gekommen ist. Solche Erlebnisse könnten der Seelsorgsgeistlichkeit die vollständige Aussichtslosigkeit des Kampfes gegen den Ehemißbrauch dartun und sie verleiten, die Hände müßig in den Schoß zu legen.

b) Dazu wird uns die Bekämpfung des Ehemißbrauches vom Heiligen Vater noch ausdrücklich zur Pflicht gemacht.

„Kraft Unserer höchsten Autorität und wegen der Uns obliegenden Sorge um das Heil aller Menschen ermahnen Wir daher die *Beichtväter und die übrigen Seelsorger*, die ihnen anvertrauten Gläubigen über dieses schwer verpflichtende göttliche Gesetz nicht im Irrtum zu lassen, noch mehr aber sich selber von derartigen falschen Meinungen freizuhalten und ihnen nicht aus Schwäche nachzugeben. Sollte aber ein Beichtvater oder Seelenhirte, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen, oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst Gott dem höchsten Richter ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen. Er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: „Blinde sind sie und Führer von Blinden. Wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube“ (Cc. 58).

Es ist uns damit der Kampf gegen die widernatürliche Entweihung der Ehe durch die Mittel der Seelsorge zu einer schweren Pflicht gemacht, nach den klaren Worten des Papstes dürfen wir die Gläubigen hinsichtlich der Unerlaubtheit des Ehemißbrauches nicht im Irrtum lassen. Der Seelsorger muß also für eine entsprechende *Belehrung* Sorge tragen. Wir müssen jedenfalls die sich bietenden Anlässe gerne ergreifen, um auf die Verwerflichkeit und Sündhaftigkeit dieser Eheentweihung hinzuweisen, sonst lassen wir, entgegen dem Wunsche unseres Heiligen Vaters, ein bedeutendes Gebiet moderner Seelsorge brach liegen. Wir dürfen keinesfalls diese Aufgabe abschütteln mit der an sich feigen Bemerkung: Da ist nun einmal nichts zu machen. Eine solche pessimistische Resignation würde uns nicht zu den seeleneifrigen Priestern rechnen und dürfte einer Absage an die oben gebrachte päpstliche Anweisung gleichkommen.

c) Dazu müssen wir gegen eine Zeitauffassung ankämpfen, die, vorwiegend aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, *eine größere Anzahl von Kindern als ein Zeichen der Verantwortungslosigkeit* seitens der Eltern hinstellt. Mit sittlichen Motiven sucht man eine Unsittlichkeit zu rechtfertigen. Eine hoffende Mutter kann sich heute kaum mehr in der Öffentlichkeit zeigen, ohne nicht nur bespöttelt und bewitzelt zu werden, sondern auch Vorwürfe der niedrigsten Art zu hören. Es ist ein Merkmal der Verrohung unserer Generation, daß sie selbst vor den Geheimnissen des werdenden Lebens keine Ehrfurcht mehr hat, die doch sogar dem alten Heidentum nachgerühmt werden konnte.

Typisch ist das folgende belauschte, von zwei katholischen Frauen geführte Gespräch, das mir ein katholischer Akademiker mitteilte: Frau A zu Frau B: „In Ihrem jetzigen Zustande schämen Sie sich nicht, auf die Straße zu gehen?“ Frau B: „Ja, für was soll ich mich denn schämen?“ Frau A: „Ich meine ja nicht Sie, sondern für Ihren Mann müssen Sie sich halt schämen.“ Frau B: „Ja, was hat denn mein Mann gemacht?“ Frau A: „Ja, weil er ja gar keine Selbstbeherrschung hat.“ Frau B: „Ach, Sie meinen, deswegen, weil ich schwanger bin. Dafür schäme ich mich nicht und schäme mich auch für meinen Mann nicht. Wir sind eben Katholiken.“ Darauf Frau A: „Ich und mein Mann sind auch gute Katholiken, wir haben niemals ein Schutzmittel gebraucht, aber jetzt sind wir über zwanzig Jahre verheiratet und haben kein Kind. So etwas hätte mir mein Mann nicht angetan. Er hatte eben Selbstbeherrschung und hat immer ‚aufgepaßt‘. Mein Mann ist eben kein solcher Egoist, wie der Ihre.“

Verhängnisvoll und niederdrückend für die jungen Eheleute ist es, wenn sich die eigenen Eltern oder Schwiegereltern in Vorwürfen gegen sie ergehen; oder wenn die Mutter der Braut dem jungen Paar beim Abschied auf die Hochzeitsreise noch auf dem Bahnhof zuruft: „Kinder, seid vorsichtig, heutzutage ist es schwer, Kinder groß zu ziehen.“

Die kinderreiche Familie ist deshalb vielfach mit der Makel der Minderwertigkeit und Rückständigkeit behaftet. Wir müssen uns deshalb warm einsetzen für die Ehrenrettung der naturtreuen Familie. Die Natur- und Gotttreue ist eben auch in vielen katholischen Familien eine unbekannte Größe geworden.

2. Was soll nun das Ziel unserer Belehrung über Ehe und Familie sein?

Wir müssen nach dem Höchsten und Tiefsten greifen, das uns das katholische Glaubensgut bietet, wir dürfen nicht an der Oberfläche stecken bleiben, sondern müssen bis zum innersten, göttlich-übernatürlichen Kern von Ehe und Familie vordringen, sagen wir es gleich

deutlich heraus: *Das Hochziel unserer Belehrung muß sein die Erfassung des übernatürlichen Charakters von Ehe und Familie.*

Das gibt uns gleich auch die Hauptwesenszüge der Methode unserer belehrenden Arbeit an. Wir dürfen gerade heute Ehe und Familie nicht rein *negativ* behandeln. Ehe und eheliches Leben, wie auch die ganze menschliche Sexualität dürfen uns nicht ausschließlich ein Gegenstand der Lust und der Versuchung sein, sondern wir müssen trachten, dem katholischen Volke Gottes Gedankenwelt in der Verschiedengeschlechtlichkeit der Menschen, in Ehe und Familie aufzuweisen; wir müssen weiter die heilige übernatürliche Weihe des ehelichen Lebens durch das heilige Sakrament der Ehe deutlich ins Bewußtsein unserer Gläubigen stellen. Wir müssen nicht nur die Vereinbarkeit, sondern den organischen, gottgewollten Einbau eines vernünftigen ehelichen Geschlechtslebens in das ganze religiöse Leben aufweisen. Gerade das letzte ist für viele hochstrebende katholische Eheleute noch immer eine ungelöste Frage.

Das soll nun gewiß nicht heißen, daß wir gar nicht mehr über die Gefahren der Sinnlichkeit, über das sechste Gebot sprechen sollen, sondern es soll nur ausgesprochen werden, daß wir das *Positive*, das in der katholischen Lehre über Ehe und Familie geborgen liegt, *mehr* als bisher hervorkehren sollen. Der Heilige Vater sieht ja auch das Heil für Ehe und Familie in der Rückkehr zu den Gedanken Gottes; denn so sagt er: „Um . . . die rechte Ordnung in der Ehe wieder herzustellen, müssen alle die Gedanken Gottes über die Ehe erfassen und sich ihnen anzugleichen suchen“ (Cc. 101).

Die göttlichen Gedanken über Ehe und eheliche Dinge liegen auf zwei Ebenen, die zwar übereinander gelagert, doch untereinander eine sinnvolle Einheit darstellen.

Die Ehe als Naturinstitut. Im engeren Sinne ist die Ehe Geschlechts- und Zeugungsgemeinschaft. Hier werden die Gedanken Gottes dargelegt, die der Schöpfer in der Zweigeschlechtlichkeit der Menschen zum Ausdruck brachte, die sich daraus ergebende Sinn- und Zweckhaftigkeit der geschlechtlichen Potenzen bei Mann und Weib; ihr naturgemäßer Gebrauch in der von Gott selbst gestifteten Einehe, deshalb auch das Gott Wohlgefällige des naturgemäßen ehelichen Sexuallebens, schließlich noch die edlen Freuden, die sich an Kind und Familie knüpfen — Vaterfreude, Mutterglück —, die Gott selbst aus dem naturgemäßen ehelichen Leben wachsen läßt.

Die *Ehe als Sakrament* ist wesentlich Heiligungsmittel für Mann und Frau. Die Ehe der Gläubigen ist eine übernatürliche Heiligungsgemeinschaft von Mann und Frau, eine Nachbildung der Kirche, in der der Mann Christus, die Frau die Kirche darstellt. Der persönlichen Heiligung der Gatten soll auch das eheliche Sexualleben dienen, denn auch der eheliche Verkehr ist durch das Ehesakrament geheiligt, also selbst eine heilige Sache, die nicht brutal gefordert, aber auch nicht launisch verweigert werden darf; als heilige Sache soll sie auch das Heiligwerden der Gatten fördern. Das ist sub specie aeternitatis das Tiefste und Schönste, das wir über die katholische Ehe aussagen können, aber die Ehe kann nur dann Heiligungsgemeinschaft sein, wenn die gottgegebene natürliche Ordnung bewahrt wird, denn die Gnade der Übernatur kann nur auf die veredelte Natur aufbauen; die Vergewaltigung der Natur aber zerstört auch die Übernatur (cf. Schmitz Peter: Die heilige Ehe, 2. Aufl., Mödling 1932).

Getragen von einer edlen Natürlichkeit. Hüten wir uns sehr bei der Geißelung der Unkeuschheit oder bei der Verherrlichung der Jungfräulichkeit die Sexualität und die sexuellen Triebe als etwas Sündhaftes oder auch nur Minderwertiges und Unvollkommenes darzustellen. Wir rütteln nicht im mindesten an dem Dogma, daß das Gott zuliebe geübte jungfräuliche Leben über dem ehelichen Leben steht. Aber der einzelne Mensch leistet das Größte, was er im Himmel und auf Erden leisten kann, wenn er den ihm deutlich gewordenen göttlichen Willen restlos erfüllt. Ob er nun zum ehelichen Leben berufen ist, oder sein Leben in unverletzter Jungfräulichkeit Gott dem Herrn weiht.

Die Sexualität gehört nun einmal zur Integrität eines normalen Menschen. Sie ist Bestandteil der von Gott geschaffenen menschlichen Natur. Sie stellt jeden Menschen gewiß vor schwere sittliche Aufgaben; besonders der junge Mensch wird auf diesem Gebiete seine ganze innere Festigkeit für gewöhnlich erproben müssen. Aber andererseits macht sie die Tugend der Keuschheit überhaupt erst möglich. Bei einem Menschen ohne sexuelles Triebleben wird man von der Tugend der Keuschheit nicht sprechen können.

Das Fehlen des Geschlechtstriebes ist daher nicht das Natürliche und Normale. Es ist deshalb kein Nachteil und nichts Minderwertiges, auf dem geschlechtlichen

Gebiet ein Kämpfender und Ringender zu sein. Ein geschickt eingeflochtenes Geständnis eines Priesters, daß auch er zu diesen Kämpfern gehört hat oder vielleicht noch dazu gehört, wird manchmal einem um seine Reinheit ringenden Menschen ein mächtiger Ansporn zum Mut und zur Ausdauer sein können.

Den Eheleuten sollen wir auch eine nicht ausgesprochene Schwierigkeit vorwegnehmen, die darin besteht, daß sie das mit dem ehelichen Verkehr verknüpfte körperliche Lustgefühl nicht immer in ihr religiöses Leben einfügen können, weshalb sich besonders katholische Frauen dagegen sträuben. Stellen wir es hin als das Blümlein der Freude, das Gott selbst in den Garten der Ehe gepflanzt hat und das sie deshalb auch freudig mit beiden Händen pflücken können. Es soll sie zudem auch für manches Herbe und Bittere entschädigen, das sie im Ehestande, den der Volksmund schon lange Wehestand nennt, mitmachen müssen.

Diese *positive Seite* sollen wir in den Vordergrund stellen und daraus das Ordnungswidrige und damit Gottwidrige und Sündhafte des unnatürlichen Geschlechtsverkehrs ableiten; dafür hat die heutige Generation ein Verständnis; man kann diese Gedanken leicht dem Fassungsvermögen der einfachen Menschen anpassen.

Wir kommen damit auch dem modernen Denken entgegen, d. i. einer gewissen Absage an den Logizismus der vergangenen Epoche, das weniger nach der Wesenheit als vielmehr nach dem inneren Sein und der Sinnhaftigkeit des menschlichen Seins und der menschlichen Seinszustände fragt (Existenzialität).

Es ist ja auch in den sogenannten „Volksbildungskursen“ der sozialistischen Ära dem einfachen Mann und der schlichten Frau aus dem Volke die innere Sinnhaftigkeit des Sexuellen von materialistischer und hedonistischer Quelle aus aufgewiesen worden; wir müssen dem die göttliche Schau gegenübersetzen.

Schließlich erwächst aus dieser heiligen Ehe die *heilige Familie*, die organische Entfaltung der ehelichen Gemeinschaft. An der Heiligkeit der Ehe nimmt die Familie in vollem Umfange teil; wie nur ein artgleicher Baum aus artgleichen Wurzeln erstehen, wie an einem Weinstocke nur Weinreben wachsen können. Die Familie ist die Kirche im kleinen, ist eine kleine Gemeinschaft der Heiligen. Altar und Herd sind auf demselben einen Christus errichtet. Kirche und Familie sind zwei wesensgleiche Gebilde, zwei übernatürliche Organismen, denselben

mystischen Christus nicht nur abbildend, sondern ontisch darstellend.

Der *Geist* der *Familie* muß der Geist Christi sein, das ist der Heilige Geist, der die Liebe des Vaters und des Sohnes ist. Die Liebe der Familienglieder zueinander ist eine Ausstrahlung dieses Geistes der Liebe, ja *ist* die Liebe, die Christus zu seiner Kirche hat und umgekehrt, mit der die Kirche an Christus hängt. Derselbe Geist also, der im Schoße der Allerheiligsten Dreifaltigkeit die Einheit des Vaters und des Sohnes ist, der schmiedet auch die Familieneinheit zusammen, der ist das Band der Liebe zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern in der christlichen, auf übernatürlichem Grunde errichteten Familie.

Der Heilige Vater selbst nennt die Familiengemeinschaft einen *Familienkörper*, in dem der Mann das Haupt, die Frau das Herz ist. Von Haupt und Herzen geht alles Leben in die übrigen Glieder, zieht der Lebensstrom durch den ganzen Körper hindurch. So muß der Heilige Geist der Geist der Liebe sein, der vom Haupt bis zum Herzen, vom Herzen zum Haupte und von beiden zu den Gliedern, den Kindern geht, der die organische Lebens-einheit aller Familienglieder immerdar neubildet und erhält.

Dieses Innerste und Tiefste der katholischen Familie müssen wir unseren Gläubigen tief in die Seelen schreiben, das muß ihnen als Ideal vor die Augen gezeichnet werden. Sie müssen lernen, in Ehe und Familie ein religiöses Gut zu sehen, das ihnen erstrebenswert erscheinen muß, wenn Gott der Herr sie in Ehe und Familie ruft.

II. Unsere Hirtenaufgabe hinsichtlich von Ehe und Familie.

Mit der Belehrung muß zielbewußte *Führung* Hand in Hand gehen:

1. Sie muß schon bei der Jugend einsetzen.

Die Jugend zu einer natur- und gottreuen Familie zu führen, ist eine Seelsorgsarbeit, die noch begründete Aussicht auf Erfolg bietet.

Der Heilige Vater selbst macht darauf aufmerksam, daß die Erziehung zur Ehe in der frühesten Jugend einsetzen muß, „denn das läßt sich nicht leugnen: *Das Fundament einer glücklichen und der Ruin einer unglücklichen Ehe wird in den Seelen der Knaben und Mädchen bereits in den Jahren der Kindheit und Jugend grundgelegt.* Ist doch zu fürchten, daß die, die vor der Ehe in

allem sich selbst und ihren Eigennutz suchten, die ihren Begierden, auch wenn sie sich ihrer zu schämen hatten, nachgaben, in der Ehe so sein werden, wie sie vor der Ehe waren und daß sie nun ernten müssen, was sie gefehlt haben: in ihrer Familie Freudlosigkeit, Mißmut, gegenseitige Verachtung, Zank und Streit, Entfremdung des Herzens, Ekel und Widerwillen gegen das Zusammenleben und, was das Entscheidende ist, sie werden sich selbst mit ihren unbeherrschten Leidenschaften finden.“ Cc. 118.

Eine weihevollere sexuelle *Aufklärung* muß in die Geheimnisse des werdenden Menschenlebens einführen. Die Aufklärung soll immer wieder auf die Gedanken Gottes im Geschlechtsleben zurückkommen und damit das Körperlich-Biologische im Sexuellen verklären. Darauf näher einzugehen ist hier nicht notwendig (vgl. Schmitz, *Am reinen Quell des Lebens*, 2. Aufl., Mödling 1937).

Auf die *erste Begegnung* mit dem *andern Geschlechte* muß der junge Mensch vorbereitet werden. Spürt er die Anziehungskräfte, die zwischen ihm und dem anderen Geschlechte spielen, dann muß er so in der katholischen Wertewelt drinnen stehen, daß er sich erinnert, daß ihm im andern Geschlechte zuerst das Gotteskind, dann das Gottesebenbild und an letzter Stelle erst das „andere Geschlecht“ entgegentritt. Dann muß sein Wille aber auch so geschult und sein Triebleben auch so gebändigt sein, daß durch die Beziehung zum andern Geschlecht die Gotteskindschaft nicht zerstört und die Gottesebenbildlichkeit nicht verunstaltet wird (vgl. Schmitz, *Bursch und Mädels an Gottes Hand*, 2. Aufl., Wien 1937).

Der junge Mensch muß in dieser entscheidenden Zeit seines Lebens wissen, daß die Polarität der Geschlechter nur den *einen* gottgegebenen Sinn hat, einen künftigen Vater mit einer künftigen Mutter zusammenzubringen, daß deshalb im Herzen eines ordentlichen Burschen nur zwei Frauen Platz haben: seine Mutter und die Mutter seiner Kinder, was in gleicher Weise auch vom Mädels gilt.

Die *Ehe* und die sich daraus entfaltende *Familie* muß der Jugend wieder als ein erstrebenswertes Gut hingestellt werden, ferner als eine unmittelbar von Gott stammende Einrichtung, deren Wesensgefüge vom Schöpfer selbst festgelegt worden ist, an dem menschliche Willkür deshalb nicht rütteln und nicht deuteln kann, weiterhin als der einzige Ort, an dem durch das Zusammengehen von Mann und Frau neues Menschenleben geweckt werden kann; die einzige Pflanzstätte neuer Menschen-

blumen ist der von Gott selbst angelegte und umhegte Garten der Ehe.

Wir müssen mit aller Schärfe den *Monopolcharakter* der gültig geschlossenen sakramentalen Ehe in bezug auf die Betätigung des sexuellen Lebens aufweisen und immer wieder betonen, daß es gar keine Freiheit gibt, außerhalb der Ehe auch nicht für Verlobte, selbst wenn sie aus irgend welchen Gründen die Heirat lange hinauschieben müssen — das alles aber nicht bloß als ein kategorisches „Du-sollst-nicht“ und „Du-darfst-nicht“, sondern aus der göttlichen Gedankenwelt, aus der göttlichen Welt- und Naturordnung heraus.

Es ist auch nicht unnötig, Eltern und Erzieher darauf hinzuweisen, daß jede Gewöhnung an Selbstverleugnung und Selbstbescheidung, an Versöhnlichkeit und Verträglichkeit, an Verstehen- und Verzeihenkönnen, an Rücksichtnehmen auf andere eine Vorbereitung auf die kommende Ehe ist. Jede Willensschulung und ernsthafte Selbstzucht dient der künftigen Familie.

Heutzutage ist es recht schwer, unsere jungen Leute *rein* durch die Braut- und Verlobungszeit zu führen. Man möchte ganz konsterniert sein, wenn man oft entdecken muß, wie wenig nachhaltig die religiöse Erziehung in geistlichen Anstalten und betont katholischen Vereinen, selbst in marianischen Kongregationen ist. Man faßt die sexuellen Intimitäten zwischen einem Burschen und einem Mädcl, die miteinander „gehn“, als eine Selbstverständlichkeit auf, daß der Glaube an die Reinheit und Unberührtheit unserer Mädchen fast allgemein geschwunden ist. Verlobte machen sich überhaupt keine Gewissensbedenken mehr. Und doch wissen wir alle aus Erfahrung, daß gerade dadurch schon viele Ehen verdorben wurden, noch ehe sie geschlossen waren. Die Sanierung unserer Ehenot muß schon *vor* der Ehe einsetzen. Die rein verlebte Jugend- und Brautzeit erhält die Achtung und Ehrfurcht voreinander, die ein tragender Pfeiler des Eheglückes ist.

2. Die Behandlung des Ehemißbrauches im Beichtstuhl

ist wohl das schwierigste aller modernen Seelsorgs-probleme, oft zum Verzweifeln schwierig. Bemühen wir uns, unser Verhalten entsprechend der päpstlichen Vorschrift zu gestalten. Das anderswo darüber Ausgeführte soll hier kurz wiederholt werden.

a) Gestützt auf einige frühere Verlautbarungen der Heiligen Pönitentiarie, folgert P. Vermeersch S. J. aus den Worten des Papstes in bezug auf das *Fragen und Verhalten des Beichtvaters* in dieser Beziehung folgende Grundregeln:

„Ohne Grund soll man keine Fragen stellen, sondern nur auf begründeten Verdacht sündhaften Schweigens hin.“ Ein Pfarrer, der seine Leute kennt, wird öfters einen begründeten Verdacht sündhaften Schweigens haben können und deshalb zum Fragen verpflichtet sein. Beruht das Schweigen des Pönitenten auf einem subjektiv guten Glauben, so sind die Regeln der bona fides anzuwenden.

„Die Furcht, den guten Glauben zu zerstören oder den Sakramentenempfang zu hindern, darf für gewöhnlich dem Beichtvater keine Zurückhaltung auferlegen.“ Das „für gewöhnlich“ deutet an, daß es auch Ausnahmen geben kann.

„Der als schuldig erkannte Pönitent muß über die Schwere der Sünde aufgeklärt werden. Wir dürfen schließlich nicht, wie ein Theologieprofessor sich äußert, durch leichtfertig erteilte Lossprechungen der Unsittlichkeit das sakramentale Siegel aufdrücken.“ So weit P. Vermeersch.

b) Wir sehen schon daraus, daß es sicher nicht der Sinn der ersten Worte des Heiligen Vaters sein kann, in der Einzelfseelsorge auf diesem Gebiete die pastorale Klugheit beiseite zu setzen oder die Anwendung der allgemein anerkannten Regeln über die Behandlung der im guten Glauben schuldlos Irrenden und Unwissenden auszuschalten, er spricht in seinem Eherundschreiben ja auch nur von einer „Zustimmung“ und einem „böswilligen Schweigen“. Nun ist es aber keine Zustimmung und kein böswilliges Schweigen, wenn der Beichtvater in einem konkreten Falle, in dem er zu der sicheren Überzeugung kommt, er würde durch seine aufklärenden Worte aus einer materiellen Sünde eine formelle machen und in dem auch jedes Ärgernis ausgeschlossen ist, den Pönitenten in der Unwissenheit beläßt aus dem Grunde, um die subjektive Sünde zu verhindern. Ob und wann das der Fall sein darf, das muß der Beichtvater mit seiner ganzen priesterlichen Verantwortung entscheiden. Außergewöhnliche Strenge, die auf anderen Seelsorgsgebieten nicht üblich ist, kann durch die ersten und strengen Worte des Papstes nicht vorgeschrieben sein.

c) Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß auf diesem Gebiete *guter Glauben* wirklich bestehen kann. In seinem vor kurzem erschienenen Werke „De Poenitentia“ ed. sec. schreibt der Professor des Metzger Priesterseminars Chrétien mit Rücksicht auf den onanismus conjugal: „Ordinarie, confessarius bonam fidem admittere nequit; hic enim Matrimonii abusus non tantum juri naturali repugnat, sed hodie tam saepe et tam publice fuit impugnatus, ut non nisi extraordinarie bonae fidei locus esse possit“ (S. 509). Hierzulande bestätigt uns die tägliche Erfahrung aber, daß der letzte von Chrétien angegebene Grund nicht vorliegt, daß also das „extraordinarie“ bei uns weit häufiger vorkommt, als es vielleicht anderswo der Fall sein mag. Wir müssen immer wieder konstatieren, daß die Eheleute viel zu wenig über die ehelichen Dinge unterrichtet worden sind, scheint doch sogar mancherorts die Brautlehre ein rechtes Stiefkind der Seelsorge zu sein. Ist auch der Ehemißbrauch etwas innerlich Unsittliches und deshalb gegen das Naturgesetz, so gehört das Verbot des Ehemißbrauches nicht dem primären, sondern dem sekundären Naturrechte an. Um deshalb die innere Unsittlichkeit des Ehemißbrauches einzusehen, muß ein Denkprozeß vollzogen werden, zu dem der größte Teil des einfachen Volkes nicht fähig ist. Deshalb kann man nicht allgemein behaupten, daß ein Irrtum in dieser Sache unmöglich sei, weil der Ehemißbrauch gegen das Naturgesetz sei.

Der Irrtum, auf den sich der gute Glaube stützt, kann nun verschiedene Ursachen haben:

Steht auch sicher fest, daß das Übel des Ehemißbrauches in den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht seine erschöpfende Erklärung findet, so ist es andererseits ebenso sicher, daß die *wirtschaftliche Not* und die soziale Enge beim Einzelnen den guten Glauben verursachen kann, kraft dessen er sich zur Kleinhaltung seiner Familie für berechtigt hält, die er auf keine andere Weise bewirken kann, als durch jene Handlung, die wir als Entweihung der Ehe verurteilen müssen.

Dazu kommt noch, daß das *Autoritätsbewußtsein* in weiten Kreisen unseres katholischen Volkes stark *geschwunden* ist, so daß die Verlautbarung der kirchlichen Autorität längst nicht mehr immer als theologischer Beweis gilt und als Ordnungsregel in sittlichen Belangen hingenommen wird, sondern, daß man sein praktisches Verhalten von der eigenen Einsicht weitgehend abhängig

macht und damit im Rechten zu sein glaubt. Deshalb fordert der Heilige Vater ja eigens die Gläubigen auf, sich willig und restlos dem Urteil und den Anordnungen der kirchlichen Autorität zu fügen: „Daher sollen sich die Christgläubigen auch in den heutigen Ehefragen vor Überspannung der Unabhängigkeit des eigenen Urteils und vor der falschen ‚Autonomie‘ der menschlichen Vernunft hüten. Denn es paßt ganz und gar nicht zu einem wahren Christen, seinem eigenen Urteil so stolz zu vertrauen, daß er nur dem, was er selbst durch Einsicht in die inneren Gründe erkannt hat, seine Zustimmung geben, die Kirche aber, die von Gott zur Unterweisung und Leitung aller Völker gesandt wurde, als rückständig und weltfremd ansehen oder auch nur dem zustimmen und sich unterordnen wollte, was sie durch die genannten feierlichen Entscheidungen befiehlt. Gerade als ob ihre anderen Entscheidungen zunächst einmal als falsch angenommen werden könnten, oder als ob sie nicht hinreichende Gewähr für ihre Wahrheit und Sittengemäßheit böten. Es ist dagegen allen wahren Jüngern Jesu Christi, ob gebildeten oder ungebildeten, eigen, in allen Belangen des Glaubens und der Sitte sich von der heiligen Kirche Gottes leiten und führen zu lassen durch ihren obersten Hirten, den römischen Papst, der seinerseits von Jesus Christus, unserm Herrn geleitet wird“ (Cc. 104).

Wo die hier gezeigte Selbstherrlichkeit der menschlichen Vernunft besteht — sie ist auch weiten Kreisen unseres Proletariates in der sozialistischen Vergangenheit förmlich angezchtet worden — da müssen wir mit ihr als einer Wirklichkeit rechnen und sie für die Bildung des guten Glaubens in Anschlag bringen.

Besteht aber der gute Glaube in unserer Materie, dann dürfen wir auch getrost die Regeln des guten Glaubens anwenden. Als solche kommen hier drei in Betracht:

1. Der Irrtum darf vom Beichtvater nicht positiv bestätigt werden, auch nicht durch ein als Gutheißung auszulegendes Schweigen: Es kommen noch immer Fälle vor, in denen ein Beichtvater erklärt, die Verhinderung der Empfängnis sei zwar im allgemeinen verboten, aber, in diesem konkreten Falle könne man nichts dagegen einwenden; das Beichtkind könne sich getrost auf ihn berufen, falls es einmal über sein eheliches Leben von einem anderen zur Rede gestellt würde. Das ist natürlich eine schwere Pflichtverletzung des Beichtvaters, die im

besten Falle einem falschen Mitleid entsprungen sein mag; denn

2. der gute Glaube darf erst recht nicht vom Beichtvater hervorgerufen werden: das ist eigentlich selbstverständlich. Das gegenteilige Verhalten, grundsätzlich vertreten und geübt, dürfte sogar recht nahe an die Häresie herankommen.

3. Ist aber ein Ärgernis und eine positive Bestätigung ausgeschlossen, dann kann der Pönitent *ausnahmsweise* in seinem guten Glauben belassen werden, falls er sich in einer solchen Lage befindet, daß aus der objektiven Sünde sicher eine subjektive werden dürfte.

d) Noch eine Frage besonders heikler Natur, die zur Diskussion gestellt werden soll: Sind in unserer Materie auch Fälle denkbar, in denen es nicht gelingt, trotz einer Belehrung den guten Glauben zu zerstören?

In Anbetracht ganz besonderer Umstände könnte man einzelne Fälle für möglich halten, in denen trotz einer Belehrung über die Verwerflichkeit des Ehemißbrauches der gute Glaube nicht vernichtet wird. Das gilt besonders bei einfachen Leuten, die nicht über ein selbständiges Urteil verfügen, denen aber eingeredet worden ist, daß der Geistliche nun einmal so reden müßte, da er selbst als Zölibatär von den ehelichen Dingen gar nichts verstünde, daß er bestimmt auch anders reden würde, wenn er sich in denselben traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden würde u. a. m. Es scheint wirklich, daß das Gewissen und der Wille vieler Menschen in diesem Punkte durch die Umwelt entscheidend bestimmt wird, besonders durch die Mitmenschen, von denen man häufig derartige Redensarten hören kann. So meint auch Pfarrer Dr Metzger gelegentlich einer Aussprache über diese Frage im „Der Seelsorger“ (April 1931). Es dürfte diese Möglichkeit bei jenen schon erwähnten Volkskreisen zu erwägen sein, denen es sozusagen eingeimpft worden ist, daß sie nur dem zu folgen brauchten, was sie selbst einsehen, denn der Mensch müßte selber wissen, was er verantworten könne. Denen außerdem die Kindererzeugung in der heutigen Zeit als verantwortungslos hingestellt worden ist („Kindermachen ist Trottelarbeit“), so daß die Beschränkung der Kinderzahl einer besonders hohen Verantwortung zuzuschreiben sei, zu der sich die alte Moral der katholischen Kirche noch nicht aufgeschwungen hat; daß die Ehemoral zudem von Zölibatären verkündet würde, die mit Ehe und Familie nichts zu tun hätten, und deshalb in dieser Be-

ziehung ganz unerfahren und unwissend seien. Würde aber der gute Glaube tatsächlich nicht zerstört, dann bestünde auch kein Anhaltspunkt, dem Beichtkinde die Losprechung zu verweigern, vorausgesetzt wiederum, daß kein Ärgernis entsteht. Dem Pönitenten aber wird man füglich erklären, daß man an seinem guten Willen nicht zweifle, daß er gewiß weiter über die Sache nachdenken werde, daß er sich alle Mühe geben werde, um sich auf den Standpunkt der Kirche durchzuringen, daß er namentlich beten werde um die Erleuchtung von oben, das Wahre und Gute zu erkennen.

e) Noch eine Frage:

Gewiß, es gibt für katholische Eheleute kein anderes erlaubtes Mittel, bei Vorhandensein entsprechender Gründe einen weiteren Familienzuwachs zu verhindern, als die zeitweilige oder dauernde Enthaltbarkeit. Kann man nun auch katholische Eheleute zur Enthaltbarkeit verpflichten ganz *allein aus wirtschaftlichen Gründen*, weil sie ein weiteres Kind wirklich nicht ernähren und ihm auch kein Plätzchen in der Wohnung mehr gönnen könnten? Die Berechtigung dazu wird in letzter Zeit von katholischen Laien in Abrede gestellt, wenn die Gatten sonst ein normales Geschlechtsleben führen. — Wir werden zugeben müssen, daß die Notwendigkeit der Enthaltbarkeit aus wirtschaftlicher Enge für gesunde Eheleute, die dem Volke und der Menschheit noch einige lebenskräftige Kinder schenken könnten, eigentlich nie eintreten sollte. Könnten die Eltern ihren Kindern aus eigenem nicht das Notwendige gewähren, dann müßte das ein wohlgeordnetes Gemeinwesen tun; ist doch die Familie keine rein private Angelegenheit von Vater und Mutter, sondern in Wahrheit eine öffentliche Angelegenheit, weil die Keimzelle von Volk und Staat. Solange aber in dieser Hinsicht noch nicht entsprechend für die kinderreiche Familie auch des armen Mannes gesorgt ist, dünkt es uns in besonders krassen Fällen eine Pflicht der Liebe zu sein, von der Weckung eines neuen Lebens Abstand nehmen zu müssen, wenn das geweckte Leben wiederum verkümmern muß, oder auch kein menschenwürdiges Dasein findet.

Der Zuspruch im Beichtstuhl soll sich nicht auf die Darlegung der Sündhaftigkeit dieses Tuns und auf die Androhung der göttlichen Strafe beschränken, sondern vornehmlich das Verständnis für die göttliche Gedankenwelt und die Gott entstammten Zusammenhänge dieser Dinge zu erschließen suchen. Es kommt dem oben geschilder-

ten Zeitgeist in etwa entgegen und eröffnet dem Pönitent vielleicht eine bisher noch nicht bekannte Seite des sexuellen Lebens und ist dann wahrscheinlich von größerer Wirksamkeit. Durch barsche Verweigerung der Absolution kann der Pönitent in Verzweiflung getrieben oder auch der letzte glimmende Rest religiösen Sinnes und Willens ausgelöscht werden.

Noch ein Letztes: Kann uns die „*fakultative Sterilität*“, jene Methode der zeitweiligen Enthaltsamkeit zur Beschränkung der Kinderzahl, die sich an die beiden Namen Knaus-Ogino knüpft, eine Rettung aus der Ehenot unserer Verheirateten bringen?

Nach den Angaben dieser Forscher sind es etwa nur acht Tage im Laufe eines Monates — einen regelmäßigen achtundzwanzigtägigen Monatszyklus der Frau vorausgesetzt —, an denen sich die beiden Gatten, die keinen Familienzuwachs mehr wünschen, enthalten müssen. An den anderen, „unfruchtbaren“ Tagen der Frau können sie vollständig normal miteinander verkehren, ohne erwarten zu müssen, daß die Frau empfängt.

Das Urteil über die Zuverlässigkeit dieser Handlungsweise müssen wir der Medizin überlassen. Die medizinischen Fachleute sind sich aber noch nicht so einig über die unbedingte Sicherheit dieser Handlungsweise, wie sie von Knaus und Ogino, besonders aber von einigen Popularisatoren verkündet wird. Schon aus diesem Grunde werden wir Seelsorger recht vorsichtig sein müssen und die Leute nicht in eine Sicherheit wiegen, die später eine große Enttäuschung bringen könnte. Am besten schickt man den Fragesteller zu einem katholischen Arzt, der sich in diesen Dingen auskennt.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß moraltheologisch gegen dieses Vorgehen der Eheleute nichts einzuwenden ist, wenn es in guter Absicht geschieht und von einwandfreien Motiven getragen wird. Ist aber die Absicht schlecht oder sind die Motive unedel, dann ist auch die zeitweise Enthaltsamkeit nach Knaus-Ogino verwerflich; denn sie bedeutet nichts anderes als eine Umgehung des Hauptzweckes der Ehe.

Wo wir daher zu dieser Methode raten zu müssen glauben, da müssen wir uns bewußt bleiben, daß sie der letzte Ausweg, also die *ultima ratio*, sein muß. Für ihre Anwendung wird ernste sittliche Verantwortlichkeit verlangt. Aus diesem Grunde müssen wir uns auch gegen eine übertriebene Popularisierung dieser Methode wenden, da

sie leicht einem verkappten Malthusianismus dienstbar gemacht werden kann.

3. Um die Wiedergewinnung des Familiengeistes.

Auf der Grundlage einer gottreuen, heiligen Eheführung kann auch die wahre Familie erstehen, kann der echte Familiengeist wiederum seinen Einzug halten in die moderne Welt. Für uns ist es deshalb eine sehr wichtige Frage: Wie können wir die Menschen von heute wiederum zum Familiensinn zurückführen, wie können wir in ihren Familien den Familiengeist wiederum erwecken?

Zunächst muß die *Ehe* und die eheliche Gemeinschaft dem rein Zweckhaften entrissen werden und als organische Verbindung wieder hingestellt werden. Als Organismus hat sie Gott selbst schon im Paradiese bezeichnen lassen, als er dem Adam die Worte eingab: „Der Mann wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen und sie werden zwei in einem Fleische sein.“ Entsprechend der Geist-Leibnatur des Menschen hat dieses Zweisein in einem Fleische die Zweieinheit der Seelen und Herzen zur unabdingbaren Grundlage; Mann und Frau müssen auch zwei in einem Geiste sein. Mann und Frau sind also eine Einheit. Was der eine tut oder unternimmt, das tut und unternimmt er für diese Einheit, oder das tut und unternimmt diese Einheit durch ihn. Das gilt beispielsweise vom Arbeitsverdienst des Mannes, aber auch von der Haushaltsführung und Heimgestaltung der Frau.

Die *Familie* wird durch die Kinder eine Ausweitung dieser Zweieinheit von Mann und Frau. Die Kinder bilden mit dieser Einheit von Mann und Frau ein neues Sein, eine neue organische Gemeinschaft, den *Familienkörper*, sagt der Heilige Vater. In ihm ist der Mann das Haupt und die Frau das Herz. Deshalb muß auch in der Familie eigentlich alles gemeinsam sein, alles dem großen Ganzen dienen und unterstellt oder doch eingebaut sein.

Die Familie muß dann weiterhin als eine Kirche im Kleinen, als eine kleine Gemeinschaft der Heiligen, als eine Heiligungsgemeinschaft von Gatte und Gattin, von Eltern und Kindern dargetan werden. Was die Familienglieder im letzten Grunde einigen sollte, das muß die gemeinsame Liebe zu Gott sein, die dann von selbst in die wahre Liebe zueinander übergeht; das müßte das

beharrliche Streben sein, einander zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit zu helfen, ihre eigene Seele zu retten und der Verherrlichung Gottes zu dienen. Diesem letzten Ziel alles Irdischen muß auch die Familie unterstellt sein. „Fac eos plénius benedicere te“, betet die Kirche im Introitus der Brautmesse über das neuvermählte Paar und gibt ihm damit gleichsam das Leitmotiv seines ganzen Ehe- und Familienlebens an.

Es muß weiterhin unseren Familien ein freudiges Bewußtsein werden, daß Eltern und Kinder, Gatte und Gattin nicht nur in einer seelischen Verbindung durch Liebe und Zuneigung zueinander stehen, sondern daß sie in einer wirklichen Weise vom Herrgott selbst einander zugeordnet und zueinander zu einer überpersönlichen und überindividuellen Einheit zusammengeschlossen sind; sie sind ein wirklicher Gnadenorganismus in der Struktur der Kirche.

So gilt es also, die Familie als eine wirkliche Lebensgemeinschaft, die die Gemeinsamkeit sämtlicher Lebensbereiche umfaßt, als eine Schicksalsgemeinschaft, als eine Heiligungsgemeinschaft in die moderne Welt einzuführen.

Freilich, eine Aufgabe, die sicher nicht leicht zu lösen ist.

Bei den *bestehenden Familien* wird in den Städten kaum viel zu erreichen sein; sie sind vom Individualismus und der Selbstsucht ihrer Glieder zu stark angekränkelt, sie sind der kalten Rechenhaftigkeit verfallen und deshalb mit Wissen und Willen klein gehalten worden. In ihnen wird der echte Familiengeist kaum mehr wach werden können. Einzelne rühmliche Ausnahmen sollen gewiß nicht übersehen werden.

Auf dem Lande dürften die Aussichten doch noch besser sein, wenn wir auch wissen, wie unheilvoll schon die Landfamilie von dem modernen Geist infiziert ist. Aber im allgemeinen hält die Landfamilie doch noch mehr zusammen; die gemeinsame Arbeit in Feld und Garten, in Wiese und Wald stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Ähnliche Verhältnisse sind auch noch hie und da im *Mittelstand* zu finden, wo die Familie in Geschäft und Handwerk beisammen ist und mitsammen arbeitet; in den Hausbetrieben ist oft noch viel Familiengeist heimisch geblieben.

Aber sonst dürften bei den bestehenden Familien keine guten Aussichten bestehen. Die vielen Stadtfamilien

sind in weitem Umfange keine Familien mehr, weil der eigentliche Familiengeist in ihnen ausgelöscht ist.

Deshalb werden wir hauptsächlich bei der *Jugend* ansetzen müssen, das heißt bei den jungen Eheleuten, die kurze Zeit verheiratet sind, bei den Brautleuten, die bald heiraten werden, bei der ehewilligen und ehebereiten Jugend, die sich noch auf den Familiengeist einstellen kann. Es muß ihnen der wahre Familiensinn aufgewiesen werden; es muß ihnen bedeutet werden, daß Heiraten ein gewisses Sich-selbst-aufgeben heißt, weil eben die zwei zu einer neuen Einheit verwachsen und damit etwas vollständig Neues werden sollen.

III. Familie und Pfarrei.

Wir müssen Ehe und Familie möglichst enge an die Pfarrei zu schließen suchen. Die Einsicht in die naturgegebenen Zusammenhänge von Familie und Pfarrei legt uns das als eine Notwendigkeit auf:

1. Die Familie — der Mutterschoß des übernatürlichen Lebens.

Die innigste Verbindung von Pfarrei und Familie müßte selbstverständlich sein, schon allein aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse der Pfarrei; denn aus den christlichen Familien erblüht die christliche Pfarrgemeinde. Die Familie ist der heilige Mutterschoß der Pfarrei; sie ist die lebenspendende und lebenpflegende Zelle im Gnadenorganismus der Pfarrei.

Kirche und Heim stehen auf demselben heiligen Grunde, ruhen auf demselben Fundament, auf demselben Eckstein, der Christus ist; zwischen beiden bestehen daher notwendige Wechselbeziehungen, vitale Lebensverbindungen, denn aus den Familien baut sich organisch und ungekünstelt das religiöse Leben der Pfarrei auf.

Erlischt das heilige Feuer der Religion auf den Herden unserer Familien, dann wird auch bald das ewige Lichtlein vor dem Altare in unsern Kirchen ausgehen. Werden unsere Heime leer, unsere Familien klein, dann wird auch bald Christus auf unsern Altären vereinsamt sein. „Pro aris et focis“ ist deshalb eine Devise für die Soziologie des Gottesreiches.

Gerade in den Familien soll das religiöse Leben weiter erblühen, sich stark entfalten, das im Gotteshause durch die heilige Taufe entfacht worden ist. Im Heime soll sich der Christ bewähren, im Raume der Ehe und

Familie soll sein Gottesdienst weitergehen, den er im Gotteshause begonnen hat.

Dazu weiß man nicht, ob der Familie nicht einmal die *apostolische Bedeutung* zukommen kann, von der Ketteler schrieb: „Die Familie wird in dem Maße immer wichtiger, als die andern Werkzeuge Gottes in ihrer Tätigkeit gehemmt sind, wie in der Gegenwart. Es können Zeiten kommen, wo die Familie fast alle Funktionen des Priestertums übernehmen muß.“ Wie wichtig und bedeutungsvoll aber ist es, daß gerade der Mann in seiner Priesteraufgabe als Familienvater geschult wird und sich dieser seiner göttlichen Sendung verantwortungsvoll bewußt wird. Wenn wir die religiöse Lage mancher Länder in der Gegenwart betrachten, dann dünken uns die Mahnungen einiger Geistesmänner, die uns schon vor Jahrzehnten auf die besondere Wichtigkeit der Familie hinwiesen, wie Ketteler und P. Arnold Janssen, geradezu prophetisch zu sein. Hören wir heute wenigstens auf diese Weckrufe!

2. Seelsorgliche Arbeitsweisen um Ehe und Familie.

Mit welchen seelsorglichen Mitteln sollen wir die ungeteilte Lebensgemeinschaft von Ehe und Familie aufweisen, den Glauben an das Mysterium von Ehe und Familie lebendig machen? Das soll in einigen Strichen aufgewiesen werden:

1. Zunächst ist klar, daß die *ordentliche Seelsorge* weidlich in dieser Richtung ausgenützt werden soll. Ein Großteil der Pfarrseelsorge muß Familienseelsorge sein, ist es auch an sich schon, ohne daß es vielleicht bedacht oder auch bezweckt worden ist. In der heutigen Zeit aber wird sich die ordentliche Seelsorge mit Wissen und Willen um die Familie kümmern müssen. Und mir will scheinen, daß es gerade der Pfarrer als *seine* besondere Aufgabe ansehen sollte, sich um die Familien zu kümmern; wird doch die religiöse Festigung seiner Pfarrei vornehmlich von den Familien ausgehen müssen und durch die Familien gesichert werden können. Die Familie ist ja die gottgewollte Umwelt, in die der Mensch hineingeboren wird und für gewöhnlich immer bleiben wird. Wie die Familien, so die Pfarrei.

Nun ist gewiß jede religiöse Vertiefung und Bereicherung, jedes göttliche Gnadenwirken zum Nutz und Frommen der Familien, aber das darf uns doch keinesfalls hindern, den Gläubigen, die in Familien nach Gottes

Willen leben, den Reichtum der göttlichen Schätze, die im Geheimnis der Ehe geborgen sind, zum *frohbeuſſten Besitz* zu machen.

Deshalb sollte auf die großen Glaubensfragen über Ehe und Familie in den *Sonntagspredigten* mehr eingegangen werden als bisher. Gelegenheiten bieten sich im Laufe des Kirchenjahres ja mehrere. Man braucht dabei durchaus nicht immer von der sexuellen Seite der Ehe zu sprechen.

Das kann von Person zu Person im *Beichtstuhl* geschehen, von dem aus — man möchte fast sagen — der religiöse Wiederaufbau unserer Familien in Angriff genommen werden kann. Viele von den angegebenen Wahrheiten werden am besten unter vier Augen besprochen und dazu ist der geeignetste Ort eben der Beichtstuhl. Die Menschen, die zum Beichtstuhl kommen, wissen ja vielfach auch nicht, wie tief die Gnade in die Natur eindringt und wie sich das nirgends herrlicher zeigt als in der Ehe, wo sogar die sinnliche Seite der Ehe in die Übernatur gestellt ist. Die Einsicht in diese Tiefenwirkung der Gnade kann uns erschauern machen und ehrfürchtig stauen lehren. Das augustinische „*inhorresco et inardesco*“ muß unseren Gläubigen zu einem Erlebnis werden.

Zur ordentlichen Seelsorge rechne ich hier auch die *besonderen Veranstaltungen* für Braut- und Eheleute, die in mehr oder minder regelmäßigen Abständen allgemein üblich sind, wie die Standesunterweisungen in den betreffenden Gruppen der Katholischen Aktion, oder in verschiedenen Vereinen, die für Männer und Frauen und für die reifere Jugend beiderlei Geschlechtes in der Pfarrei bestehen.

Hierher gehört aber namentlich der *Brautunterricht*, der vom Mysterium der Ehe ausgehen und alle Rechte und Pflichten des ehelichen Lebens und der späteren Familie in dieses Geheimnis hineinstellen soll. Wenn allerdings bei dieser Gelegenheit zum allerersten Male von dem übernatürlichen Sein der Ehe und Familie gesprochen wird, dann dürfte es meist wohl zu spät sein.

Nicht zu unterschätzen sind auch Besprechungen unter vier Augen, Ratschläge, die man auf Anfragen gibt, *Eheberatung* für bestehende Ehen, kluge Anweisungen, die man bei seelsorglichen *Hausbesuchen* anbringen kann. Das sind zum größten Teil Dinge, die wohl schon fast überall zur ordentlichen Seelsorge gehören.

Schließlich sei unter dieser Rubrik auch noch die *Katechese* erwähnt, die bereits sehr wertvolle Dienste

leisten kann, namentlich in den obern Klassen der Volks- und Hauptschulen — von den Mittelschulen ganz zu schweigen — wenn sie das *heilige Sein* von Ehe und Familie ins rechte Licht stellt und damit auch schon der reifenden Jugend ein Ahnen von der Heiligkeit der Vater- und Mutterschaft aufsteigen läßt, sowie die Ehrfurcht anbahnt vor jenen Handlungen, durch die man Vater oder Mutter nach Gottes Willen werden soll. Es kommt doch so unendlich viel in unserer Zeit darauf an, daß die Menschen von früher Jugend an *Ehrfurcht* zu haben lernen vor den Geheimnissen des Lebens, die von Gott selbst in Ehe und Familie geborgen worden sind.

2. Die *außerordentliche* Seelsorge muß aber trotzdem noch eingesetzt werden, um in das Erkennen und Werten des Geheimnisses der Ehe und Familie einzuführen. Ja, es will scheinen, daß die ordentliche Seelsorge nicht genügt, wenigstens nicht an jenen Plätzen unseres Landes, an denen der neuheidnische Geist der jüngsten Vergangenheit gerade auf dem Gebiete von Ehe und Familie so furchtbare Zerstörungsarbeit geleistet hat — in den Städten und Industriegegenden; auf dem Lande mag es nicht immer in demselben Umfange zutreffen.

Zu den Mitteln der außerordentlichen Seelsorge sind in unserer Frage namentlich zu rechnen:

Ehevorbereitungskurse für die ehereife und ehewillige Jugend, besonders für die Verlobten, in denen mit heiligem religiösem Ernste das ganze Gebiet um Ehe und Familie aufgewiesen wird in seinen natürlichen und übernatürlichen Belangen. Die Vorträge werden grundsätzlich für beide Geschlechter gemeinsam gehalten, nur der Arzt spricht für Burschen und Mädchen getrennt. In Wien sind sie mit gutem Erfolge schon mehrere Jahre lang gehalten worden. Größere Provinzstädte könnten dem Beispiel folgen. Ob sie anderswo nicht nach Dekanaten oder wenigstens für mehrere eng zusammenliegende Pfarreien gemeinsam gehalten werden könnten, wäre vielleicht doch zu überlegen. Vortragende und Vortragskizzen können beigeleitet werden.

Es wurden auch schon *Einkehrtage für Brautleute* versucht, und zwar mit grundsätzlich wiederum für beide Geschlechter gemeinsamen Vorträgen — im Vortragssaal saßen wohl Burschen und Mädchen getrennt — die in ganz ausgesprochener Weise der religiösen Besinnung auf die Ehe dienen sollten. Es muß dabei aber auch Gelegenheit zur privaten und öffentlichen Aussprache gegeben werden. Der Versuch, den wir im vergangenen

Frühjahr in Wien gemacht haben, ist als voll geglückt zu bezeichnen.

Es wird auch an die Abhaltung von *Elterneinkehrtagen* gedacht, in denen Vater und Mutter beisammen sein sollen. Sie sind unter dem Druck der augenblicklichen Lage im Deutschen Reich von einigen Bischöfen für ihre Diözesen angelegentlich empfohlen worden; sie müssen also möglich sein. Die Pfarrer wurden verhalten, dafür zu sorgen, daß die Kinder inzwischen gut versorgt wurden. Die neue Zeit verlangt eben auch nach neuen Mitteln.

3. Dann noch ein Problem und eine Frage, die mir gerade in Priesterkonferenzen schon öfters aufgestiegen ist: Könnte man mancherorts nicht die *Katholische Aktion* auf die Familie abstellen, besonders in mehr ländlichen Verhältnissen? Der Apparat nach der Gliederung in die sogenannten Natur- oder Lebensstände scheint in manchen Gegenden etwas gar schwerfällig zu sein. Wenn man statt dessen die Familien in einer religiösen Weise für einander interessieren würde, etwa nach dem Beispiel des heiligen Thomas Morus, der für eine Frau, die er in ihrer schweren Stunde wußte, eigens betete, so würde das vielleicht mancherorts dem religiösen Leben mehr dienen, als manches andere, das man doch nur mehr von außen heranträgt. Wenn die Nachbarschaften mit wirklicher christlicher Hilfsbereitschaft für einander ausgerüstet werden könnten, besonders bei den verschiedensten Ereignissen und Anlässen in der Familie, in Haus und Hof, würde eine werktätige religiöse Verbundenheit sehr befruchtend auf das ganze religiöse Leben in der Pfarrei einwirken können. Wenn wir dazu noch Sorge tragen würden, daß das religiöse Leben in den einzelnen Familien, wenn alle Glieder beisammen sind, wieder sehr lebendig wird, also z. B. das Tischgebet, der gemeinsam verlebte Sonntag, so dürfte das doch wenigstens hier und da ein natürlicherer Ansatz sein für das Laienapostolat, als die jetzt vorgeschlagene Aufspaltung der Familien in die einzelnen Glieder. Hier wäre, so scheint mir, nach der Sachlage der gegebenen Umstände noch manches ernsthaft und auch wohlwollend zu überlegen.

3. Zusammenschluß der natur- und gotttreuen Familien.

Dann dünkt mir auch für die heutige Zeit sehr wichtig zu sein ein religiöser *Zusammenschluß* aller gotttreuen Familien, die aus innerer Überzeugung und religiöser

Verantwortlichkeit heraus natur- und gottreu leben wollen. Sie müßten aber zuerst gefunden werden, denn sie sind nicht überall zahlreich — vielleicht durch Hausbesuche. Sie sollen eine rein religiöse Gemeinschaft bilden, eine Gemeinschaft des Betens und Opfern — kein Verein mit Vorstand, Schriftführer und Kassier, kein Mitgliedsbeitrag. Sie sollen sich einige Male im Jahre im Gotteshaus versammeln zu einer Zeit, wo der Seelsorger ohnehin einen Gottesdienst halten muß, der dann aber besonders auf die Familien abgestellt sein soll. Unter sich sollen sie eine Gebetsgemeinschaft darstellen, in der alle jeden Tag für einander beten. Der Seelsorger könnte sich den einen oder den anderen Familienvater als Sachwalter der andern bestellen, der aber wirklicher Laienapostel im Sinne der Katholischen Aktion sein soll, also kein Vereinsmeier und Gschafelhuber, sondern Gehilfe des Seelsorgers. Das wäre eine zeitgemäße Belebung des von Leo XIII. für die ganze Welt im Jahre 1892 eingeführten Vereines von der Heiligen Familie.

Jedenfalls müssen wir unser seelsorgliches Bemühen an den Familien ansetzen. Denn wir geben uns ja keiner Täuschung hin: Ein Volk gesundet oder stirbt an seinen Familien. Kirchliches Leben erblüht auf die Dauer nur aus christlichen Familien, diesen „Kolonien des Unsterblichen im Lande der Sterblichen“, wie Bischof Sailer sie nannte.

Selbstmord und kirchliches Begräbnis.

Von Dr Josef Grosam, Linz.

Bei der Häufigkeit des Selbstmordes in unseren Tagen ist der Seelsorger nicht selten vor die Entscheidung gestellt: Soll im Sinne der kanonischen Vorschriften das kirchliche Begräbnis verweigert werden oder liegen doch Umstände vor, welche ein milderer Vorgehen gestatten? Da eine ausführliche Behandlung dieser Frage meines Wissens seit Veröffentlichung des neuen Kodex nicht vorliegt, so sei im Folgenden versucht, eine übersichtliche Zusammenstellung des nun geltenden Rechtes zu geben.

Der neue Kodex kennt auch für *Selbstmordversuch kirchliche Strafen*, und zwar im can. 985, n. 5, die irregularitas ex delicto und in can. 2350, § 2, die Unfähigkeit